

Information zur Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 15.09.2021
Thema: Stadionneubau

Bei der Vorbereitung des Stadionneubaus ist folgender Sachstand zu verzeichnen:

1. Grunderwerb:

Im August 2021 wurden für alle benötigten Grundstücke die notariellen Kaufverträge abgeschlossen.

2. Bauleitplanung:

Derzeit erfolgt die Erarbeitung des Entwurfes für den Bebauungs- sowie Flächennutzungsplan.

3. Bauvorbereitung

Vermessungsarbeiten und die Baugrunduntersuchung sind abgeschlossen.

Mit Ausnahme der Objektplanung für das Funktionsgebäude und die Tribüne mussten alle europaweiten Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen aus formalen Gründen aufgehoben werden. Derzeit werden diese europaweiten Vergabeverfahren zum zweiten Mal durchgeführt. Dadurch ist aktuell ein Zeitverzug von ca. ¼ Jahr zu verzeichnen, der im Rahmen der Projektdurchführung wieder ausgeglichen werden kann.

4. Finanzierung / Förderung

Der Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahme ist aktuell unverändert. Mit der Umsetzung der detaillierten Planungsleistungen werden die Kosten konkreter darstellbar sein. Die bisher festgesetzten Fördermittel vom MLV in Höhe von 582.300,- € zzgl. der Eigenmittel in Höhe von 64.700,- € reichen für die derzeit anfallenden Vorbereitungskosten aus. Das hier zuständige Förderprogramm ist dem Städtebauprogramm zugeordnet. Über die Aufnahme in das Landesförderprogramm wird jährlich neu entschieden. Der für 2021 gestellte Folgeantrag wurde für das Programmjahr 2021 nicht berücksichtigt (Bescheid vom 19.08.2021). Für 2022 wird ein neuer Förderantrag gestellt.

Die Einreichung der Planungsunterlagen zur Prüfung beim Landesverwaltungsamt verzögert sich durch die Aufhebung der Ausschreibungsverfahren um ca. ¼ Jahr (s. Punkt 3). Erst nach Abschluss dieser Prüfung wird eine Entscheidung über die Ausreichung von Fördermittel aus dem Förderprogramm „Förderung des kommunalen Sportstättenaus“ vom Ministerium des Innern erfolgen.

Die Absichtserklärung zwischen dem LHW und der Stadt wurde am 16.06.2021 unterschrieben. Daraus abzuleitende Ausgleichszahlungen sind der Höhe nach nicht darstellbar und sind bei der Finanzierung auch nicht berücksichtigt.

2021-09-02


S. Bednorz
Fachdienstleiter